



# FUNKSTILLE

Immer mehr Menschen nutzen ein Smartphone – privat wie beruflich. Das ist praktisch, kann aber auch gefährliche Ausmaße annehmen. Ein paar einfache Regeln helfen dabei, dass das kleine Gerät nicht süchtig macht. 

## UNFALLSCHUTZ

■ **Wer einen Angehörigen** unentgeltlich zu Hause pflegt, ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Diese greift etwa, wenn der pflegende Angehörige während der Pflegetätigkeit einen Arbeitsunfall hat oder sich beim zu Pflegenden mit einer Infektionskrankheit ansteckt, die in der Berufskrankheiten-Verordnung erfasst ist. Wichtig: Der Pflegende sollte nach einem Unfall zu einem Durchgangsarzt der Berufsgenossenschaften gehen.

■ **Ausgeliehene Beschäftigte**  
Vergangenes Jahr wurden bundesweit 852.000 Leiharbeitnehmer gezählt.

**SEITE 3**

■ **AOK-Familienstudie 2014**  
Leiden Eltern unter Stress, haben Kinder öfter Gesundheitsprobleme.

**SEITE 4**

# Einfach mal *abschalten*

Immer mehr Menschen nutzen ein Handy oder ein Smartphone. Das ist praktisch – kann aber auch gefährliche Ausmaße annehmen.

90 Prozent der Bundesbürger im Alter über 14 Jahren haben inzwischen ein Handy, 40 Prozent ein Smartphone. Das stellte der Branchenverband Bitkom Mitte 2013 fest. Ein Jahr zuvor gab es „nur“ 34 Prozent Smartphone-Besitzer. Dass die Zahlen steigen, verwundert nicht: Mobiltelefone mit Internetfunktion bieten eine Menge Vorteile.

**Allzweck-Waffe:** So ist das Smartphone privat für viele ein unverzichtbarer Allzweck-Kommunikator. Anwendungen nehmen ständig zu: Netzwerke wie Facebook, Nachrichten, Spiele, Downloads, etc. – wer möchte, kann sich 24 Stunden lang mit dem Gerät beschäftigen. Viele nutzen mehrere Anwendungen parallel. Immer weiter verbreitet sich das Phänomen, beim Fernsehen zu twittern und Sendungen live zu kommentieren.

**„In der Freizeit sollte Funkstille herrschen.“**

Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen

**Erste Unternehmen setzen Grenzen:** Gleichzeitig wachsen die Bedenken gegenüber der neuen Technik für die Hosentasche. Insbesondere am Arbeitsplatz. Manche Betriebe verbieten ihren Mitarbeitern mittlerweile, Kollegen nach Dienstschluss oder am Wochenende mit Nachrichten und dienstlichen Anfragen zu behelligen, da sie wissen: Wer ständig erreichbar sein muss, steht permanent unter Strom. Notwendige Erholungspausen werden immer kürzer. Bei manchen Beschäftigten bringt das gesundheitliche Probleme mit sich.

**Tipps zu Dienstmails:** Ein paar Regeln helfen, die Gefahr ständiger Erreichbarkeit und die damit verbundenen gesundheitlichen Folgen einzudämmen:

- ▶ *Beschäftigte sollten mit dem Vorgesetzten besprechen, welche Erreichbarkeit erwartet wird.*
- ▶ *Erwartet der Chef die Erreichbarkeit auch nach Feierabend, sollten die Mitarbeiter sie idealerweise auf einen festen Zeitkorridor begrenzen. Wer in den Urlaub fährt sollte nur an einigen Tagen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen.*

- ▶ *Die Mitarbeiter sollten ihrem Chef gegenüber klar kommunizieren, dass ihnen diese und andere Regeln zur Erreichbarkeit wichtig sind.*
- ▶ *Wer zu Hause dienstliche Telefonate führt oder Mails abarbeitet, sollte dies am besten von einem Arbeitszimmer aus tun. Die Küche oder das Schlafzimmer sollten dafür nicht genutzt werden.*
- ▶ *Ansonsten gilt: Handy oder Smartphone – wenn es geht – einfach mal abschalten.*

## BUCHTIPP

Sie sind das Gesicht des 21. Jahrhunderts und haben die Kommunikation revolutioniert: soziale Netzwerke. Manuel Ziegler zeigt in seinem Buch, wie Nutzer von Facebook & Co. sich schützen können.

**Manuel Ziegler: Facebook, Twitter & Co. – Aber sicher! Gefahrlos unterwegs in Sozialen Netzwerken,** Carl Hanser Verlag, 2012, 16,90 Euro.



## Festgelegt

Der Bundestag hat die Voraussetzung für das umstrittene Rentenpaket der Großen Koalition geschaffen. Die Abgeordneten beschlossen, dass der Rentenbeitrag trotz hoher Rücklagen der Rentenkassen nicht sinken und unverändert bei 18,9 Prozent des Bruttoeinkommens liegen soll. Dem Gesetzentwurf zufolge nimmt die Rentenversicherung dadurch dieses Jahr 7,5 Milliarden Euro mehr an Beiträgen ein. Union und SPD wollen noch dieses Jahr die

Mütterrenten erhöhen und die abschlagsfreie Rente mit 63 einführen. Zudem sollen die Renten für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer angehoben werden. Allein für die geplanten Mütterrenten werden Ausgaben in Höhe von rund 6,5 Milliarden Euro pro Jahr prognostiziert. Ohne den Beschluss hätte der Rentenbeitrag auf 18,3 Prozent gesenkt werden müssen.

## Ausgeliehen

Etwa 18.000 Betriebe in Deutschland dürfen derzeit Arbeitnehmer an Fremdfirmen ausleihen. Voraussetzung: eine offizielle Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – kurz AÜG genannt.

Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hervor. Danach waren am Stichtag 30. Juni 2013 unter den Verleihfirmen auch rund 6.900 Mischbetriebe, deren Betriebszweck „nicht überwiegend“ die Überlassung von Arbeitnehmern an Fremdfirmen darstellt. Insgesamt wurden vergangenes Jahr 852.000 Leiharbeiter gezählt, wie ein Blick in die „Arbeitnehmerüberlassungsstatistik“ verrät.

### „ORIGINAL“-SERIE BETRIEBSRATSWAHLEN



#### TEIL 4: SITZVERTEILUNG

Im Wahlausschreiben für die Betriebsratswahl darf der Wahlvorstand **kein festes Zahlenverhältnis für die Sitze beider Geschlechter** angeben. Ansonsten ist die Wahl ungültig. Das entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG): Ein Wahlvorstand hatte in dem Dokument zwar die Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht im zu wählenden elfköpfigen Betriebsrat mit „2“ korrekt angegeben, aber zugleich auch die Zahl der Sitze für das Mehrheitengeschlecht mit „9“. Diese Zahl ergebe sich nicht zwingend, weil es sich bei der Zahlenangabe für das Minderheitengeschlecht um Mindestsitze handele. Es können bei entsprechendem Wahlergebnis auch mehr Vertreter/innen gewählt werden.

BAG; Az.: 7 ABR 67/11



### ANGEMACHT

**Fragt ein Beschäftigter eine Auszubildende nach der Echtheit ihrer Oberweite und berührt anschließend deren Brust, so stellt dieses Verhalten eine sexuelle Belästigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**



**dar**, welches den Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung ohne vorherige Abmahnung berechtigt. Dies hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen ent-

schieden. Sexuelle Belästigungen im Sinne von Paragraph 3 Abs. 4 AGG stellen nach Paragraph 7 Abs. 3 AGG eine Verletzung vertraglicher Pflichten dar. Sie seien laut Bürgerlichem Gesetzbuch „an sich“ als wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung geeignet. Und auch das AGG gehe nicht davon aus, dass die Belästigte den Störer zunächst „abmahnen“ müsse, so die Richter in ihrer Urteils-Begründung.

Landesarbeitsgericht Niedersachsen (Az.: 6 Sa 391/13)

# Zeitstress der Eltern schadet Kindern

Kinder gestresster Eltern leiden häufiger an gesundheitlichen Beschwerden als Kinder, deren Mütter und Väter zeitlich weniger belastet sind. Das ist ein Ergebnis der „AOK-Familienstudie 2014“, die Anfang März in Berlin vorgestellt wurde.

Insgesamt 1.503 Mütter und Väter wurden nach ihrem Familienleben sowie dem gesundheitlichen Befinden ihrer Kinder befragt. Zentraler Befund der Repräsentativ-Studie: Eltern und Kindern in Deutschland geht es größtenteils gut. Zwei Drittel aller Väter und Mütter fühlen sich demnach gesundheitlich gut oder sogar sehr gut. Bei den Kindern liegt dieser Wert laut Angaben ihrer Eltern sogar bei 80 Prozent. Allerdings gibt es auch einen Haken: Eltern in Deutschland leiden vermehrt

unter Zeitstress – und der kann sich nachweislich auf die Gesundheit der ganzen Familie auswirken. Ulrike Ravens-Sieberer, Professorin für Gesundheitswissenschaften, Gesundheitspsychologie und Versorgung von Kindern und Jugendlichen am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, nannte zwei Ansätze, um Familien zu entlasten: flexible Arbeitszeiten sowie die Verfügbarkeit eines sozialen Netzwerkes und verlässlicher Kinderbetreuung – insbesondere durch Familienmitglieder. Der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jürgen Graalman, betonte: „Kindergesundheit hängt direkt vom Elternwohl ab. Eltern selbst, aber auch die Gesellschaft, sollten diese Botschaft berücksichtigen.“

**Eltern, die zeitlich weniger belastet sind, haben seltener Kinder mit gesundheitlichen Beschwerden.**

Eltern, die sich zeitlich ...

... gar nicht/wenig belastet fühlen, ...

... haben zu **16 %** Kinder mit gesundheitlichen Beschwerden.

... stark/sehr stark belastet fühlen, ...

... haben zu **24 %** Kinder mit gesundheitlichen Beschwerden.

n = 1.091

## INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Infos rund um das Thema Pflege:



## FRAGE – ANTWORT

**Wie viele Leiharbeitnehmer gab es in Deutschland im vergangenen Jahr?**

**GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

**Einsendeschluss:**

21. März 2014

**Gewinner des letzten Preisrätsels:**  
Thomas Brunner, 91217 Hersbruck

\* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen